

Grundsatzerklärung der Menschenrechtsstrategie der ORAFOL Europe GmbH

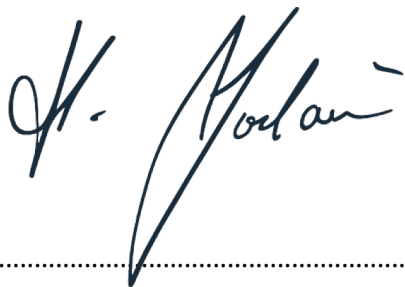
Stand: 1. Januar 2024

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser menschenrechtlichen Grundsatzerklärung wird vom Chairman & CEO der ORAFOL Group, den Mitgliedern der ORAFOL Leitungsgruppe und den Leitungen der Unternehmensfunktionen gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, daß jeder Bereich unseres Unternehmens sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

Als Unternehmen der Chemie und Kunststoffverarbeitung haben wir die Möglichkeit, den Schutz der Menschenrechte auf vielfältige Art und Weise zu stärken. Wir wissen jedoch auch um die möglichen Risiken hinsichtlich der Menschenrechte und Umweltstandards, die mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehen können.

Die hier festgehaltenen Prinzipien der ORAFOL Menschenrechtsstrategie gelten für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ORAFOL GROUP.

Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, daß sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, daß sie bei Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.



.....
Dr. Holger Loclair

Chairman & Chief Executive Officer

Einleitung

MISSIONSTATEMENT und WERTE der ORAFOL Gruppe

Wir arbeiten tagtäglich daran, unsere Vision mit einem starken Fokus auf Forschung und Entwicklung und mit Investitionen in die Zukunft und in nationale und internationale Produktionskapazitäten zu verfolgen. Dabei treffen wir als Familienunternehmen schnell und überlegt. Entscheidungen, entwickeln leidenschaftlich neue und maßgeschneiderte Lösungen für unsere Kunden und legen dabei gleichermaßen Wert auf herausragenden Service (Termintreue/ Verlässlichkeit), stabile Kundenbeziehungen sowie Transparenz und Vertrauen. Unser Engineering-Know-how „Made in Germany“ und unsere Wurzeln in Brandenburg geben uns die Kraft und Stärke als Global Player und Marktführer selbstbewusst Branchen zu gestalten.

VERPFLICHTUNG ZUR TECHNOLOGISCHEN HÖCHSTLEISTUNG

ORAFOL ist ein technologiegetriebenes Unternehmen. Unsere Forschung und Entwicklung ist auf hohem qualitativem Niveau, anwendungsorientiert und darauf ausgelegt, uns wirtschaftlich die Zukunft zu sichern, da Entwicklungen sehr schnell auf Industriestandard gebracht werden. Das Thema Hochtechnologie zeigt sich auch in den Fähigkeiten und Erfahrungen des ORAFOL Managementteams. Jeder Kontakt auf dieser Ebene ist geprägt von technischer Kompetenz und strahlt für den Kunden Vertrauen und Nähe aus. Hochtechnologie steht auch für unsere Innovationskraft und erfolgreiches Ideenmanagement. Unser „German Engineering“ strahlt von Oranienburg in die ganze Welt hinaus. Aber: Globale Märkte bieten zwar Wachstumspotenzial, aber auch Raum für mehr Wettbewerb. Beides verlangt von ORAFOL ein hohes Maß an Agilität. Unser Wille, in unseren Branchen Marktführer zu sein und die globale Marktposition weiter auszubauen, treibt uns an, in der Wertschöpfungskette globale Standards und Synergien zu schaffen und gleichzeitig nah an den lokalen Bedürfnissen unserer Märkte zu sein. Das Prinzip des „Customized Solution Sellings“ festigt unsere Positionierung als Hochtechnologieunternehmen individuell beim Kunden. Gleichzeitig sichert es das Wachstumspotenzial des Unternehmens nachhaltig, indem es die Wertschöpfungstiefe permanent optimiert. Unsere autarke Produktion sorgt für noch mehr Unabhängigkeit von externen Lieferanten und Dienstleistern und macht ORAFOL schneller in den Anpassungen an Markt- und Kundenbedürfnisse. PREMIUM-QUALITÄT ORAFOL steht für Premiumqualität. Unsere Produktionsstätten, in die wir permanent investieren, sind in Bezug auf Maschinen und Prozessmanagement weltweit führend – sowohl in Bezug auf Modernität als auch auf Effizienz. Kundenzufriedenheit steht über allem. Die Bedürfnisse und Präferenzen der Kunden zu erfüllen und sie in die Zukunft zu begleiten, ist unser oberstes Ziel. Unsere Kundenbeziehungen sind partnerschaftlich und auf Augenhöhe: Wir wollen dem Kunden positive Erfahrungen bieten, die über das eigentliche Produkt hinausgehen. Daher sind Zuverlässigkeit, Termintreue und Reaktionsschnelligkeit die Werte unseres Premium-Servicegedankens. Wir sind nicht mit Bestehendem zufrieden. Wir verbessern uns ständig in allen Bereichen des Unternehmens – Gewinne werden kontinuierlich reinvestiert. Premium bedeutet, immer einen Schritt voraus zu sein. Unser Qualitätsanspruch schafft Vertrauen in allen Bereichen: bei Kunden und Mitarbeitern. In einer Welt, die sich zunehmend verändert, stellt die Verpflichtung zu Premiumqualität ein stabiler und vertrauensvoller Wert für die Zukunft dar.

PERSÖNLICH

Unsere Unternehmensführung ist durch Persönlichkeit der Menschen bei ORAFOL geprägt. Wir sind nahbar, ansprechbar, agieren mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern auf Augenhöhe.

Als Familienunternehmen streben wir ein hohes Maß an Entscheidungs- und Handlungsfreiheit bei allen unseren Aktivitäten an. Wir genießen das Privileg, schnell und auch mutig Entscheidungen zu treffen, führende Produktlösungen aus der Hochtechnologie zu entwickeln und unsere Kapazitäten flexibel zu nutzen. Dadurch erlangen wir einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil, der unseren Kunden zugute kommt. Unser Service ist persönlich, verbindlich und zuverlässig.

Als unabhängiges Familienunternehmen sind wir ausschließlich uns selbst und unserem hohen Anspruch verpflichtet. Unsere finanzielle Unabhängigkeit erlaubt es uns, unsere Gewinne direkt in neue Projekte und zukunftsweisende Technologien zu reinvestieren.

Unser Ehrgeiz, stetige Neugier und Visionen motivieren uns, uns kontinuierlich selbst herauszufordern.

Die Verpflichtung zu persönlichen Werten, die der Unternehmensführung zugrunde liegen, ist das Besondere, das ORAFOL prägt – sie ist der Anker für alle unsere Bezugsgruppen.

Bekanntnis zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bei ORAFOL

ORAFOL verpflichtet sich zur Einhaltung und Überwachung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nach internationalen Standards. Wir befolgen immer die Gesetze. Wo lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln. Dies umfaßt insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit. Wir bekennen uns zudem zu der Einhaltung des Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Verbot der Umweltverschmutzung, der Zwangsräumung und dem Einsatz von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Mißachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht.

Auf Produktebene bekennen wir uns insbesondere:

- zum Stockholmer Übereinkommen (POP-Konvention; Stockholm Convention on Persistent Organic Pollutants; <http://www.pops.int/>),
- Zur Minamata-Konvention (https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Chemikaliensicherheit/minamata_vertragsgesetz_bf.pdf) und
- zum Basler Übereinkommen (The Basel Convention on the Control of Transboundary Movements of Hazardous Wastes and their Disposal; <http://www.basel.int/>) sowie den daraus abgeleiteten Verordnungen und nationalen Gesetzen.

Darüber hinaus bekennen wir uns ebenfalls zu den unten genannten internationalen Übereinkommen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN AEMR)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN ICCPR)
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN ICESCR)
- Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)
- Dreigliedrige Grundsatzklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-Leitprinzipien)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Responsible Care® Global Charter des International Council of Chemical Associations

Verankerung der Menschenrechtsstrategie bei ORAFOL

1. Risikoanalyse und prioritäre Risiken

Eine umfassende und kontinuierliche Risikoanalyse stellt für die ORAFOL GROUP die Basis zur Ableitung angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen dar. Dabei schafft die Risikoanalyse Transparenz darüber, welche möglichen negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt mit den eigenen Geschäftstätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen sowie den damit verbundenen Geschäftsbeziehungen einhergehen können. Zum Zweck der Risikoanalyse haben wir einen Prozeß entwickelt und implementiert, der die Identifikation, Bewertung und Priorisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unmittelbaren Zulieferern umfaßt. Außerdem haben wir bestehende Einkaufspraktiken, wie beispielsweise das Onboarding neuer Lieferanten, entlang menschenrechtlicher und umweltbezogener Kriterien im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes angepaßt. Sollte der ORAFOL GROUP außerdem substantiierte Kenntnis darüber vorliegen, daß es bei mittelbaren Zulieferern zu einer Verletzung von Menschenrechts- oder Umweltstandards kommt, werden anlaßbezogene Risikoanalysen durchgeführt. Der Compliance Manager stellt sicher, daß die Ergebnisse der Risikoanalysen den maßgeblichen Entscheidungsträgern in der Geschäftsführung und in der Einkaufsabteilung mitgeteilt werden.

Die Analyse der Standorte im eigenen Geschäftsbereich beruht im ersten Schritt auf einer abstrakten Risikoanalyse, bei der sowohl Risiken auf Länderebene als auch auf Branchenebene betrachtet werden. Basierend auf dieser ersten Analyse werden die Standorte aufgefordert, diese Risiken für ihren Geschäftsbereich konkret zu analysieren. Die dabei identifizierten tatsächlichen Risiken werden anschließend mit den zuständigen Personen der jeweiligen Standorte besprochen. Wenn nötig, werden weitere Informationen eingeholt und angemessene Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe festgelegt. Durch diesen Prozeß wird gewährleistet, daß im eigenen Geschäftsbereich keine Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltvorschriften auftreten, bzw. Verstöße zeitnah abgestellt werden.

Bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt und bewertet die ORAFOL GROUP Risiken kontinuierlich und systematisch mindestens einmal jährlich in einem abgestuften Verfahren. Sämtliche aktive unmittelbaren Lieferanten werden dabei anhand von Länder- und Branchenrisiken im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse in Risikokategorien eingeteilt. Lieferanten, denen bei der abstrakten Risikoanalyse ein tendenziell höheres Risiko zugewiesen wird, werden im zweiten Schritt, im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse, näher betrachtet. Einerseits werden von diesen Lieferanten Informationen bezüglich möglicher Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Standards in der Vergangenheit eingeholt. Andererseits wird eine spezifische Selbstauskunft angefragt, um zusätzliche, risikorelevante Informationen zu erhalten. Basierend auf den Erkenntnissen dieser konkreten, lieferantenspezifischen Risikoanalyse werden, falls notwendig, angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen implementiert.

Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren, die den eigenen Geschäftsbereich oder die Lieferkette betreffen, werden aufbereitet und entsprechend in der jeweiligen Risikoanalyse berücksichtigt. Zusätzlich werden anlaßbezogene Risikoanalysen durchgeführt, wenn aufgrund der Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes mit einer wesentlich veränderten oder erweiterten Risikolage gerechnet werden muß.

Die ORAFOL GROUP hat im eigenen Geschäftsbereich die Risikobereiche Umweltschutz, Gewährleistung von Koalitions- & Vereinigungsfreiheit, verantwortungsvoller Einsatz von Sicherheitskräften sowie Beachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren als potentielle Risiken identifiziert. Bei unseren unmittelbaren Zulieferern sehen wir auf Basis unserer bisherigen Risikoanalyse relevante Risiken im ausreichenden Schutz der Umwelt, dem kritischen Einsatz von Sicherheitskräften, bei der Koalitions- und Vereinigungsfreiheit sowie der Mißachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Die Risikolage läßt sich u.a. darauf zurückführen, daß ein Großteil der für die ORAFOL GROUP relevanten Lieferanten der chemischen Industrie angehören. Diese Branche ist vor allem aufgrund des hohen Bedarfs an Rohstoffen aus Ländern mit tendenziell hohen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und der Wesensart der Geschäftstätigkeiten (u. a. Handhabung von gefährlichen Stoffen) risikobehaftet.

2. Ergreifung geeigneter Maßnahmen

Um unserer Selbstverpflichtung, Menschenrechte zu achten, gerecht zu werden, implementieren wir geeignete Sorgfaltsprozesse. Über diese arbeiten wir daran, Risiken oder Auswirkungen zu identifizieren und zu verringern. Unsere Grundsatzerklärung werden wir mit der Zeit entsprechend anpassen.

Darüber hinaus werden wir die Ergebnisse unserer Risikoanalysen in relevante Geschäftsprozesse einfließen lassen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem. Dort, wo Risiken bestehen, implementieren wir geeignete Präventionsmaßnahmen.

Unabhängig der noch ausstehenden konkreten Risikoanalyse haben wir bereits Maßnahmen zur Prävention möglicher Menschenrechtsverletzungen implementiert:

- Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit der eigenen Beschäftigten: Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben für uns oberste Priorität. Durch die Implementierung einheitlich hoher Standards an allen unseren Standorten arbeiten wir kontinuierlich an der Schaffung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes.
- Lieferantenauswahl und -bewertung: Wir berücksichtigen menschenrechts- und ausgewählte/ bestimmte umweltbezogene Kriterien bei der Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten und führen angemessene Kontrollmaßnahmen u.a. durch Lieferantenaudits durch.
- Selbstauskünfte
- das Lieferantenrisikomonitoring führen wir mit Hilfe von digitalen Softwaretools wie z.B. Sphera (riskmethods) und IntegrityNext (INX) durch
- Schulungen: Wir führen Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen u.a. zu den Themen Arbeitssicherheit und IT durch.
- Maßnahmen zur Produktsicherheit werden im Rahmen unserer Qualitätssicherheit kontinuierlich durchgeführt.

Für identifizierte Verletzungen erarbeiten wir in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Fachbereich, Tochterunternehmen oder Lieferanten Maßnahmen, die die menschenrechtlich und/ oder ökologisch bedenkliche Situation vermeiden sollen.

In Fällen, in denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen.

Die Vermittlung von Wissen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette, ist aus Sicht der ORAFOL GROUP ein zentraler und nachhaltiger Schlüssel zur Vermeidung von menschenrechtlichen Risiken. Deshalb nutzen wir die Zusammenarbeit in Initiativen und Verbänden, um gemeinsam mit Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft Kräfte zu bündeln. Unsere etablierten Maßnahmen evaluieren wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, um auch hier kontinuierlich besser zu werden.

3. Hinweisgebersystem

Trotz hoher Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte, sind wir uns bewußt, daß es zu Verstößen kommen kann. Die Etablierung von Beschwerdemechanismen sehen wir daher als essentiell an, einerseits als Indikator zur Erfassung der Risiken und andererseits um tatsächliche Verstöße dort, wo sie stattfinden, aufzudecken und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Wir setzen uns bereits im Rahmen unserer Mitgliedschaften in Verbänden dafür ein, eine Branchenlösung zu finden, die einen größeren Zugang zu Beschwerdeverfahren ermöglicht. Unser Hinweisgebersystem stellt ergänzend dazu für alle mit der ORAFOL GROUP verbundenen Menschen – ganz gleich ob Mitarbeiter und Mitarbeiterin, Geschäftspartner, Lieferant, Anwohner oder Kunde – die Möglichkeit dar, Compliance-Verstöße zu melden.

Eine Beschwerde oder ein Hinweis kann jederzeit unter der Berücksichtigung des Daten- und Hinweisgeberschutzes sowie – sofern gewünscht - der Anonymität wie folgt abgegeben werden:

1. Online über das digitale Hinweisgeberportal auf unserer Internetseite unter <https://orafol.integrityline.app/> (auch anonym & per Sprachnachricht möglich)
2. schriftlich durch Brief-Einwurf in einen der in den Werkshallen angebrachten blauen Meldekästen (auch anonym möglich; dann jedoch ohne Rückmeldung durch ORAFOL möglich)
3. Per Email an compliance@orafol.de

4. Governance Struktur

Eine Governance-Struktur, welche die Verantwortlichkeiten für die operative Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie verteilt, befindet sich derzeit im Aufbau. Unsere Grundsatzerklärung werden wir entsprechend aktualisieren. Um unseren Anspruch bezüglich der Anerkennung und Achtung der Menschenrechte durchzusetzen, haben wir gruppenweit zwei Richtlinien festgeschrieben und veröffentlicht. Diese werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben:

- Unser Code of Conduct bietet allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der ORAFOL GROUP Orientierung für verantwortungsvolles Handeln.
- Unser Supplier Code of Conduct für Dienstleister und Lieferanten formuliert alle Anforderungen an unsere Geschäftspartner im Bereich der Beschaffung von Rohstoffen, Handelswaren sowie Dienstleistungen. Teil dieser verbindlichen Anforderungen sind Sozialstandards, Regeln zu Umweltschutz, Arbeitssicherheit und -gesundheit und Unternehmensführung.

Wirksamkeitsüberprüfung

Die Welt und auch unser Marktumfeld ändern sich stetig. Wir überprüfen deshalb kontinuierlich unsere Risikoeinschätzung und Maßnahmen. Auch unsere Prozesse, die vorliegende Grundsatzerklärung und unsere Kommunikation unterziehen wir einem regelmäßigen Review und passen sie bei Bedarf an sich ändernde Begebenheiten an. So arbeiten wir zum Beispiel kontinuierlich daran, noch transparenter über unsere Risiken und Maßnahmen zu berichten.

Interne Dokumentation und externe Berichterstattung

Wir berichten jährlich im Geschäftsbericht der ORAFOL GROUP über unseren menschenrechtlichen Sorgfaltsprozess auf Gruppenebene. Weiterführende Informationen zu Schwerpunkten und geschäftsfeldspezifischen Risiken oder Maßnahmen werden durch einzelne Gruppengesellschaften veröffentlicht.

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist die Geschäftsführung der ORAFOL GROUP.